

Informationen zur elektronischen Vergabe (eVergabe)

10. Senftenberger Handwerkerforum
Senftenberg, 1. März 2017

Rechtsanwältin Anja Theurer
Geschäftsführerin Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.

eVergabe nach EU-Vergaberecht

Grundsatz: eVergabe



- Verpflichtende Einführung der eVergabe **im EU-Vergaberecht** in zwei Stufen
 - seit 04/2016:
 - Ausschließlich **elektronische Bekanntmachung** von Ausschreibungen bzw. Teilnahmewettbewerben
 - Ausschließlich unmittelbare, direkte und **kostenfreie elektronische Zurverfügungstellung der Vergabeunterlagen**
 - Pflicht zur **verschlüsselten Speicherung** elektronisch eingehender Angebote bzw. Teilnahmeanträge,
 - ab 04/2017 (zentrale Beschaffungsstellen) / 10/2018 (andere Beschaffungsstellen):
 - Ausschließliche Zulassung **elektronischer Angebote**
 - Ausschließlich **elektronische Kommunikation**

Ausnahmen von der eVergabe



- **Vergabeunterlagen** können nur ausnahmsweise (z.B. bei Erfordernis besonderer Bürogeräte) anderweitig übermittelt werden; dann muss der Auftraggeber die Angebotsfrist i.d.R. um 5 Tage verlängern
- **Angebote** dürfen nur ausnahmsweise anders als elektronisch übermittelt werden, z.B. bei Einreichung physischer Modelle oder wenn sie besonders schutzwürdige Daten enthalten
- **Mündliche Kommunikation** nur, soweit Vergabeunterlagen, Angebote bzw. Teilnahmeanträge, nicht betroffen sind! Dann aber Dokumentation!

Grundsatz: eVergabe



Angaben zum Versand

Erstellt am 27.02.2017 15:34 Uhr
Nachricht sichtbar für  Alle Bewerber des Verfahrens

Ausgehende Nachricht

Betreff V 54_16: Bieterfrage 16 (zu Los 15)

Nachricht

Frage 16: im Los 15 - Standzentrifuge wird folgendes gewünscht:

"Der Rotor muss für die angebotene Standzentrifuge geeignet sein. Es ist zwingend erforderlich, dass die Kompatibilität mit der vorhandenen Zentrifuge gegeben ist, damit alle sicherheitsrelevanten Aspekte und Vorschriften eingehalten werden können." Um welche vorhandene Zentrifuge handelt es sich?

Antwort 16: Es handelt sich hier offenbar nur um eine etwas missverständliche Formulierung der Vergabestelle: Es ist die ausgeschriebene, also neu zu beschaffene Zentrifuge, gemeint. Zu dieser Zentrifuge (die angeboten wird) sollen auch die Rotoren passen. Es soll gewährleistet sein, dass die zusätzlich angebotenen Rotoren (Bedarfspositionen) zu der beantragten Zentrifuge passen, damit die sicherheitsrelevanten Aspekte und Vorschriften eingehalten werden können.



Vergabemarktplatz

Auflistung der elektronischen Angebote

Elektronische Angebote	
Insgesamt eingegangen:	1
Davon zurückgezogen:	0
Anzahl der Bieter, die ein Angebot abgegeben haben:	1

- **Grundsatz:** Für die Übermittlung elektronischer Angebote reicht die „**Textform**“ nach § 126 BGB bzw. „**einfache elektronische Signatur**“ aus
 - *Elektronisch übermitteltes pdf-Dokument*
 - *Eindeutige Identifizierbarkeit des Dokumentenerstellers (Angabe Firma, Bearbeiter)*
- **Fortgeschrittene** oder **qualifizierte elektronische Signatur** nur (noch) erforderlich, wenn vom AG zulässiger Weise vorgeschrieben!

eVergabe (schon) heute - auch im nationalen Verfahren -

- Grundsätze der Informationsübermittlung
 - **Auftraggeber gibt** in Bekanntmachung oder Vergabeunterlagen **an**, ob Informationen auf dem Postweg, per Fax, elektronisch oder durch Kombination übermittelt werden
 - Elektronisches Übermittlungsnetz muss allgemein verfügbar sein; hierfür müssen verwendete Programme
 - allgemein zugänglich,
 - kompatibel mit allgemein verbreiteten IKT-Erzeugnissen und
 - nichtdiskriminierend sein
 - Anforderungen durch **Vergabemarktplatz Brandenburg** erfüllt

- Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass interessierten Unternehmen
 - die Informationen über Anforderungen an die Geräte, die für die elektronische Übermittlung der Anträge auf Teilnahme und der Angebote erforderlich sind
 - einschließlich Verschlüsselung zugänglich sind
- **Vergabemarktplatz Brandenburg**: internetbasierte Plattform; kein „Gerät“ notwendig, ebenso wenig wie die Installation eines Programmes auf eigenem Server

- Form von Angeboten
 - Auftragg. legt fest, in welcher Form Angebote einzureichen sind
 - VOB-Vergaben: ab 18.10.2018 nur noch eAngebote!
 - Neue UVgO ab 01.01.2020 nur noch eAngebote (ab 25.000 EUR)!
 - Signaturanforderung
 - gem. VOL/A
 - genügt bei freihändigen VOL-Vergaben unterhalb der Wertgrenze 100.000 Euro/20.000 EUR **„einfache elektronische Signatur“** (neue UVgO: eeS genügt immer!)
 - Ist i.Ü. die **„fortgeschrittene elektronischen Signatur“** und Anforderungen der Auftraggeber oder die **„qualifizierte elektronischer Signatur“** vorzuschreiben
 - gem. VOB/A (neu)
 - genügt die **Textform** nach § 126b BGB (**Achtung: neue VOB/A 1. Abschnitt gilt bislang nur für Landesvergabestellen!**)

- Vergabeunterlagen
 - VOB-Vergaben und neue UVgO: müssen **elektronisch** zur Verfügung gestellt werden
- Form des Zuschlags
 - In elektronischer Form möglich
 - VOL/A:
 - unterhalb der Wertgrenze 100.000 Euro/20.000 EUR genügt „einfache elektronische Signatur“
 - i.Ü. signiert mit fortgeschrittener / qualifizierter elektronischer Signatur
 - VOB/A: Keine speziellen Vorgaben, Email daher ausreichend

- Vergabemarktplatz Brandenburg für Landesvergabestellen und Fördermittelempfänger verpflichtend!
 - <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
- Bekanntmachungsplattform Bund für VOL-Vergaben nach nationalem Recht verpflichtend!
 - www.bund.de
- EU-Bekanntmachungsplattform „ted“ für alle Vergaben nach EU-Recht verpflichtend!
 - <http://simap.europa.eu/enotices/changeLanguage.do?language=DE>

- Alle öffentlichen Auftraggeber:
 - Vorab „reguläre“ Bekanntmachung von **öffentlichen Ausschreibungen** und **Teilnahmewettbewerben**
 - Nachträgliche Bekanntmachung der Ergebnisse aller europaweiten Verfahren
 - Bei **„Binnenmarktrelevanz“** u.U. Veröffentlichung von Vergaben aller Art schon ab 5.000 EUR

- Brandenburgische Landesvergabestellen und Fördermittelempfänger:
 - Vorab „Fortlaufende Information“ über beabsichtigte Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen (ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro
 - Nachträgliche Information bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab Auftragswert 25.000 Euro ohne USt (VOB/A: freihändige Vergaben 15.000 Euro ohne USt)

- XVergabe = einheitlicher Standard für die erleichterte Nutzung verschiedener eVergabe-Systeme durch Bieter
- Standard fertiggestellt (open source)
- Standard wird derzeit in verschiedene Plattformen integriert (ai, subreport, bi Medien, bund.de, cosinex...)
- Unternehmen können „Multiplattform-Bieterclient“ erwerben

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.
Mittelstraße 5
12529 Schönefeld
Tel.: 030/3744607-0
info@abst-brandenburg.de

Besuchen Sie uns unter
www.abst-brandenburg.de